

# Fluglärm Das neue Regime am Flughafen Zürich



# Flieger nach Johannesburg und São Paulo nerven spätnachts

Das neue Flugregime in Kloten hat unterschiedliche Folgen für den Aargau

VON MATHIAS KÜNG

Der Bundesrat hat die Teilrevision des Zürcher Richtplans zum Flughafen Zürich genehmigt. Er hat diesen dabei so angepasst, dass er den Vorgaben des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL, vgl. Box) entspricht. Damit übergibt er einen ablehnenden Beschluss des Zürcher Kantonsrates zu den Pisten 28 und 32. Damit bleibt der Raum für allfällige Verlängerungen der Pisten 28 und 32 gesichert. Weiter hat der Bundesrat die Lärmbelastungskurve im SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich angepasst. Damit soll die Sicherheit bei den An- und Abflugrouten verbessert werden. Dies betrifft ebenfalls den Aargau.

Die Entscheide des Bundesrates zur Möglichkeit von Pistenverlängerungen bringen für den Aargau keine wesentlichen Veränderungen, sagt dazu Hans-Martin Plüss, «Mister Flughafen» im aargauischen Departement Bau, Verkehr und Umwelt, gegenüber der az. «Aber», so Plüss, «dieser Entscheid hat Signalwirkung. Der Bundesrat pocht auf seine Bundeskompetenz in der Luftfahrt. Er zeigt damit, dass er seine Interessen gegenüber den Kantonen knallhart durchzieht.» Was, wenn er auch einmal einen

aargauischen Grossratsbeschluss umstossen sollte wie jetzt in Zürich?

Der Flughafen soll ein neues Reglement erhalten, das Betriebsreglement 2014. Aktuell gilt ein vorläufiges Betriebsreglement (die gestrichelte Linie in unserer Grafik). Lärmberechnungen der Empa (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt) zeigen allerdings, dass dessen Werte nicht überall eingehalten werden. Die rote Kurve zeigt die tatsächliche Lärmbelastung. Sie betrifft auch Gemeinden von Würenlos bis Bellikon und Künten, die eigentlich laut geltendem Betriebsreglement nicht betroffen sein sollten.

In einer Vernehmlassung hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Lärmkurven mit dem neuen Betriebsreglement 2014 verlaufen sollen (dunkelblaue Kurve). Laut der wird das Limmattal stärker betroffen sein. Die Aargauer Regierung hat sich in ihrer Stellungnahme heftig gewehrt. Doch der Bundesrat hat die Lärmkurve jetzt genau so wie angekündigt beschlossen. Zwar wird sie gegenüber der effektiven Lärmbelastung (rote Kurve) reduziert, gegenüber dem vorläufigen Betriebsreglement aber ausgedehnt (vgl. schraffierte Fläche). Immerhin soll sich die Lärmkurve Richtung Mutschellen gegenüber dem tatsächlichen Betrieb (rote Kurve) leicht verbessern.

So wird laut Plüss dank einer Routenoptimierung Bellikon im Osten entlastet.

Indem der Lärmkorridor möglichst zwischen den Dörfern verlaufen soll und minim nach Westen verschoben wird, werden auch Würenlos und Spreitenbach etwas entlastet, mehr belastet werden eigentlich das Betriebsreglement 2014? Laut Hans-Martin Plüss könnte das Bazl entscheiden, sobald die Zustimmung der deutschen Stellen vorliegt. Danach können Beschwerdeführer den Rechtsweg beschreiten, der Jahre dauern kann.

## Bund soll Lärmkurve durchsetzen

Natürlich ist man im Aargau damit nicht zufrieden. Für den Fall, dass das lärmbelastete Gebiet ausgedehnt wird, hat die Aargauer Regierung gefordert, der Bund solle dann gefälligst dafür sorgen, dass die Lärmkurven eingehalten werden. Hier erhielt man aus Bern laut Plüss nur eine «ausweichende Antwort». Der Aargau wird also seine Messstation auf dem Mutschellen weiterbetreiben und bei Lärmgrenzwertüberschreitungen das Bundesamt für Zivilluftfahrt und die zuständige Bundesrätin Doris Leuthard wie bisher auch künftig auffordern, die geltenden Werte gegenüber dem Flughafen durchzusetzen, wenn sie nicht eingehalten werden. Immerhin, so Plüss, könnte die Lärmkurve stark zurückgehen, wenn die «lauten Brummer» einige Minuten früher starten oder baldmöglichst durch Boeing 777 abgelöst werden könnten, die steiler steigen.

## Siedlungsentwicklung möglich

Zwei Dinge hat der Kanton aber erreicht. Er wollte unbedingt, dass man in Wettingen, Killwangen und Würenlos weiterhin einzonen kann und der Kanton durch den Flugbetrieb in seiner Siedlungsentwicklung nicht behindert wird. Dank einer neuen Lärmschutzverordnung ist das jetzt gewährleistet. Man kann hier auch künftig bauen, wenn zwischen 24 und 6 Uhr kein Flugbetrieb stattfindet, erhöhte Schallschutzmassnahmen für lärmempfindliche Räume eingehalten sind und bei Flugbetrieb automatisch schliessende und öffnende Fenster für Schlafräume bestehen.

## Ab wann gilt die Neuregelung?

Als Zweites gesteht der Bund dem Aargau zu, dass die Lärmkurve über Limmattal/Mutschellen nicht einfach festgesetzt wird, sondern dass man beim nächsten Reglement, dem Betriebsregle-



«Der Bundesrat pocht auf seine Bundeskompetenz in der Luftfahrt. Er zeigt damit, dass er seine Interessen gegenüber den Kantonen knallhart durchzieht.»

Hans-Martin Plüss «Mister Flughafen» im Baudepartement

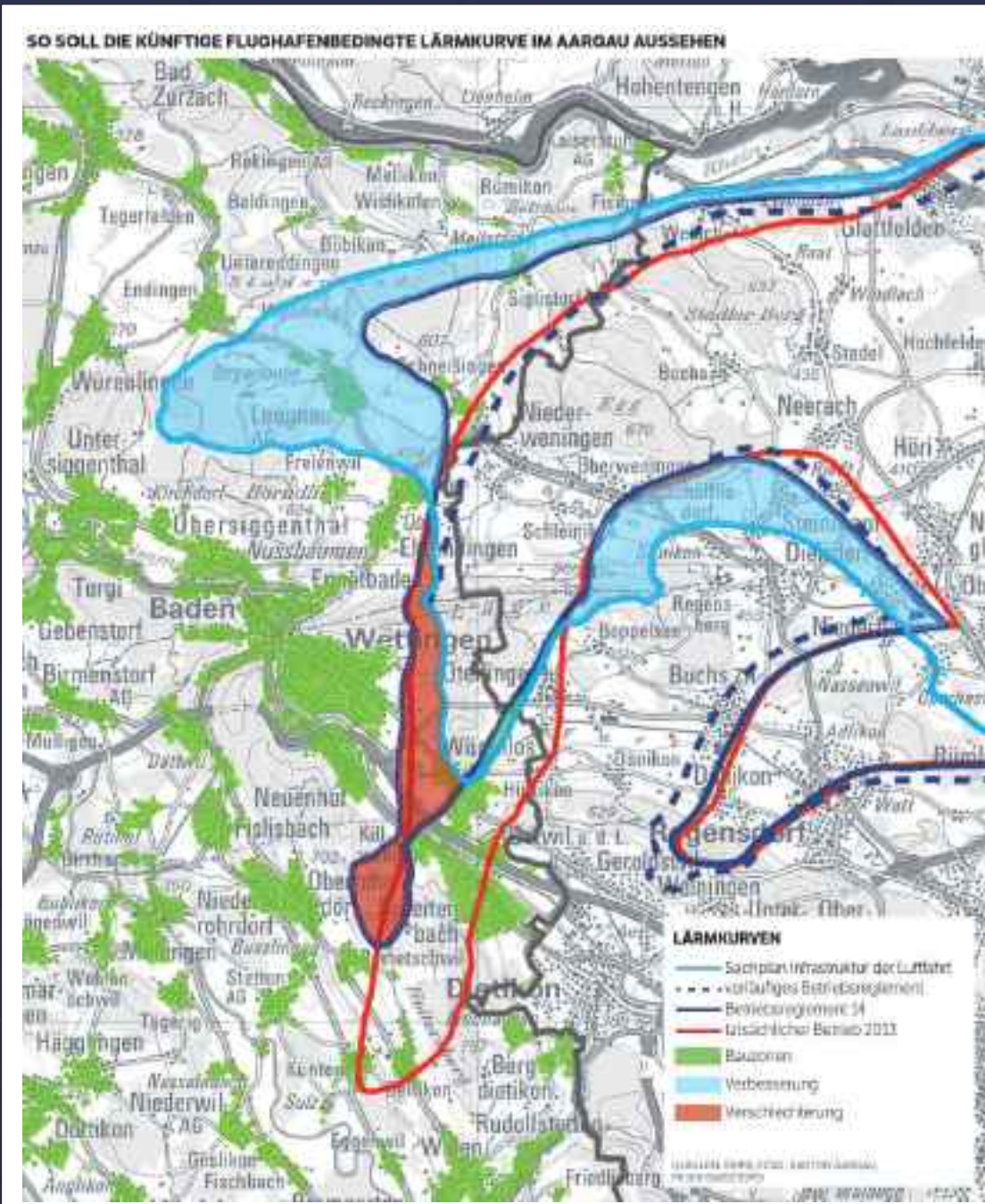
ment 2016, wieder darüber reden kann, und darin die Flugrouten überhaupt besser auf Siedlungen abstimmen soll. Es ist also bereits ein übernahmestages Reglement in Planung. Ab wann gilt denn eigentlich das Betriebsreglement 2014? Laut Hans-Martin Plüss könnte das Bazl entscheiden, sobald die Zustimmung der deutschen Stellen vorliegt. Danach können Beschwerdeführer den Rechtsweg beschreiten, der Jahre dauern kann.

## «Lärmecke Surbtal geschlossen»

Vom beantragten Betriebsreglement 2014 betroffen ist auch das Zurzibiet, insbesondere das Surbtal mit der schon im SIL-Objektblatt (vgl. Box) vorgesehenen Surbtalroute. Plüss: «Im Surbtal rechnete man mit viel mehr Lärm, gerade in Lengnau und Schneisingen.» Jetzt wird neu «nur» Siglistorf von einer Lärmgrenzwertüberschreitung betroffen. Der Aargau wird also seine Messstation auf dem Mutschellen weiterbetreiben und bei Lärmgrenzwertüberschreitungen das Bundesamt für Zivilluftfahrt und die zuständige Bundesrätin Doris Leuthard wie bisher auch künftig auffordern, die geltenden Werte gegenüber dem Flughafen durchzusetzen, wenn sie nicht eingehalten werden. Immerhin, so Plüss, könnte die Lärmkurve stark zurückgehen, wenn die «lauten Brummer» einige Minuten früher starten oder baldmöglichst durch Boeing 777 abgelöst werden könnten, die steiler steigen.

In dieser Erwartung hat die Aargauer Regierung vom Bund verlangt, er solle das nicht mehr beanspruchte Gebiet gerade im Surbtal aus dem SIL-Lärmperimeter nehmen «und uns dieses Gebiet zurückgeben». Das habe der Bundesrat jedoch nicht zugestanden. Plüss weiss auch wie so. Derzeit ruht ja der Flughafen-Staatsvertrag in den Schubladen des deutschen Verkehrsministeriums. Sollte Deutschland ihn ratifizieren, könnte dem Aargau doch noch der gekrümmte (früher hiess er der gekrümmte) Nordanflug drohen. Da wäre das Surbtal wieder betroffen. Plüss ist überzeugt, dass der gekrümmte Nordanflug nicht kommt, solange der Vertrag nicht ratifiziert ist. Die Aargauer Regierung wehrt sich vehement gegen eine Doppelbelastung des Surbtals. Diese Forderung ist vorläufig erfüllt.

Der Aargau ist mit seinen Forderungen also etwa je häufig durchgedrungen bzw. abgeblitzt. Für Plüss ist zusätzlich die Rechtssicherheit problematisch, solange kein definitiver SIL und kein definitives Reglement vorliegen. Bis es so weit ist, fiesst also noch viel Wasser Reuss, Limmattal und Rhein hinunter.



BETRIEBSREGLEMENT 2014

## So verändert sich die Fluglärmkurve im Aargau

Die Karte zeigt die Fluglärmkurve des Flughafens Zürich im Aargau gemäss verschiedenen Vorgaben. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, hellblaue Kurve) ist das Planungsinstrument des Bundes. Im zugehörigen Objektblatt für den Flughafen sind dessen Zweckbestimmung und die Grundzüge des Betriebs mit den zulässigen Lärmauswirkungen festgelegt. Es enthält auch die

neue Surbtalroute (in unserer Karte oben links flächig hellblau), die jetzt nicht kommt. Weiter enthält es Pistenverlängerungen und den gekrümmten Nordanflug im Sinne einer Vororientierung. Dieser könnte mit dem Staatsvertrag mit Deutschland immer noch kommen.

Aktuell gilt das vorläufige Betriebsreglement (gestrichelte blaue Kurve). Die rote Linie zeigt

den tatsächlich gemessenen Luftbetrieb, der zungunsten der auf dem Mutschellen lebenden Menschen deutlich abweicht. Die durchgezogene dunkelblaue Linie wiederum zeigt, wie die Lärmkurve mit dem neuen Betriebsreglement 2014 aussehen soll. Rot schraffiert von Erhendingen bis Killwangen zeigt eine Verschlechterung im neuen Betriebsreglement. (MKU)

# Von Resignation bis zu leidlicher Zufriedenheit

Reaktionen im Limmattal ist der Ärger gross, im Surbtal freut man sich.

VON MATHIAS KÜNG

Resigniert und enttäuscht reagiert Heinz Lienhard aus Kindhausen von der «IG Bregio». Er vermisst eine Karte, auf der man sieht, wo genau die Flugzeuge durchfliegen sollen. Zudem liegen die effektiven Lärmkurven weit über dem vorläufigen Betriebsreglement und reichen bis Bellikon (rote Kurve in der Grafik). Sie liegen auch über den Vorgaben für das neue Betriebsreglement. Er erwartet, dass Interventionen des Kantons Aargau bei neuerlichen Lärmgrenzwertüberschreitungen künftig Konsequenzen haben werden. Optimistisch ist er aber nicht. Lienhard: «Wir mussten nach über zehnjährigen Kampf erkennen, dass wir nichts mehr machen können, um unsere Situation zu verbessern.» Lienhard ist überzeugt: «Im Grunde hat nicht das Bundesamt für Zivilluftfahrt, sondern der Flughafen das Heft in der Hand.»

Die «Vereinigung für einen erträglichen Fluglärm Baden Wettingen» (VefeF) kritisiert scharf, dass sich der

Bund mit dem Beschluss, dass Pistenverlängerungen wieder möglich sind, klar gegen den Beschluss des Zürcher Kantonsparlamentes stelle. VefeF-Co-Präsident Armin Zimmermann: «Eine diktatorisch anmutende Vorgehensweise! Letztlich liege der Entscheid beim Volk. Ob dessen Entscheid vom Bund respektiert werde, sei nun in Zweifel gestellt.

Dass Bellikon und Würenlos etwas entlastet werden, sei erfreulich. Zimmermann: «Baden und Wettingen

hingegen bleiben im Lärmkorridor, was nichts Gutes verheisst.» Lärmgrenzwertüberschreitungen seien bisher für die Flughafenbetreiber ohne Konsequenzen. Auch wenn die Siedlungsentwicklung in Wettingen, Würenlos und Killwangen möglich bleibe, könne angesichts erhöhter Schallschutzmassnahmen kaum Begeisterung aufkommen.

Jahrelang kämpfte Kurt Schmid als Präsident des «Vereins Gekrüpfte

Nordanflug Nein» gegen eine drohende Fluglärm-Doppelbelastung des Surbtals. Inzwischen ist der Bötsteiner Gemeindeammann Patrick Gesteli Präsident. Schmid freut sich aber natürlich, «dass der Bundesrat nun anerkennt, dass eine Doppelbelastung im Surbtal unvermeidbar ist und dass insbesondere in Lengnau und Schneisingen die Lärm-Grenzwerte nicht mehr überschritten werden». Der «Gekrüpfte» sei nun in weite Ferne gerückt. Schmid: «Die jahrelangen Bemühungen fruchten endlich.»

Anders tönt es bei Felix Binder, Vertreter des Gemeindeverbandes ZurzibietRegion in der IG Nord. Für das Surbtal und das Wehntal sei dies ein guter Entscheid, freut er sich. Er ist aber «unglücklich, dass der Bundesrat ohne Berücksichtigung der Bevölkerung und Gemeinden die Tore für Pistenverlängerungen am Flughafen öffnet». Letztlich brauche dies eine Volksabstimmung im Kanton Zürich. Binder: «Das ist richtig so.» Für ihn ist klar, dass Pistenverlängerungen etwa im Raum Lägern und Limmattal eine Verschlechterung brächten, weil die Flugzeuge dann später starten und tiefer fliegen. Auch der Sinkflug könnte dann früher eingeleitet werden.

# Regierung bürgert Pakistanerin ein: Das sorgt für Kritik

Erlinsbach Die Pakistanerin Aisha Mohammad (49) wird durch die Aargauer Regierung eingebürgert und stösst damit einen vierfachen Gmeinde-Entscheid um. Die Meinungen der Stimmbürger sind geteilt.

VON LINA GIUSTO

Kurz vor 12 Uhr mittags: Auf den Strassen in Erlinsbach ist es ruhig. Ein paar vereinzelt Passanten, die ihre Einkäufe erledigen, sind unterwegs. Ansonsten gibt es an diesem Mittwoch kaum etwas Auffälliges zu sehen. Auch der Verkehr durch das aargauisch-solothurnische Grenzdorf hält sich in Grenzen. Die idyllische Ruhe aber trügt.

Grund ist der Entscheid der Aargauer Regierung, die seit 2003 in Erlinsbach lebende Pakistanerin Aisha Mohammad (49) einzubürgern. Damit stösst der Kanton einen Entscheid der Gemeindeversammlung um. Die Stimmbürger haben viermal Nein gesagt.

## Geteilte Meinung

Einige Erlinsbacher freuen sich über den regierungsrätlichen Entscheid. Daniel Hochstrasser wohnt erst seit kurzem im Dorf und sagt: «Leute, die sich Mühe geben und einen sauberen Leumund haben, soll man einbürgern.» Patricia Muff aus Aarau sagt: «Das war schon lange fällig. Die Familie lebt schon so lange hier.» Auch Matthias Wehrli, ein gebürtiger Erlinsbacher, teilt diese Ansicht: «Um eine abschliessende Meinung zu haben, muss man den Hintergrund der Geschichte kennen. Der Regierungsrat hat richtig entschieden.» Nicht alle teilen diese Meinung. Ein Erlinsbacherin sagt: «Der Entscheid der Regierung geht über die Gemeinde hinaus. Das ist heikel.»

Spannungen liegen in der kühlen Herbstluft von Erlinsbach: Einige Bewohner frustriert der kantonale Gegenentscheid. Es herrscht Unverständnis darüber, wofür man an der Gemeindeversammlung überhaupt noch abstimmt. «Die Abstimmung war ein Volksentscheid. Das jetzt über unsere Kopf hinweg entschieden wird, finde ich nicht richtig», sagt eine Passantin.

## Volle Kraft voraus

Auch SVP-Kantonalpräsident Thomas Burgherr findet klare Worte auf Facebook. Er kündigt einen Vorstoss an, der kantonale Entscheide gegen die Gemeindeautonomie zukünftig verhindern soll. «Ich habe den Vorstoss noch nicht im Detail ausformuliert. Klar aber ist: Es geht nicht, dass eine Gemeinde eine Einbürgerung viermal ablehnt und die Regierung nun über die Köpfe der

## «Es kann nicht sein, dass der Kanton die Macht hat, die Gemeindeautonomie zu umgehen.»

Thomas Burgherr, SVP-Kantonalpräsident

Gemeindebewohner hinweg entscheidet», sagt er. Es könne nicht sein, dass der Kanton die Macht habe, die Gemeindeautonomie zu umgehen. «Die Bürger sind in der direkten Demokratie die höchste Instanz. Ihre Stimme zählt in diesem Falle aber nichts mehr», sagt Burgherr.

Demnächst wird er sein Vorhaben mit der Aargauer SVP-Fraktion besprechen. Den Vorstoss will er bei der nächsten Grossratsitzung, nach den Wahlen im Oktober, einreichen.

Erlinsbachs Gemeindepräsident Markus Lüthy ist ebenfalls nicht einverstanden mit dem Regierungsentcheid: «Unsere Bürger fühlen sich vor den Kopf gestossen. Trotzdem ändern wir nichts an der Gemeindeordnung.» SVP-Mann Lüthy ist sicher: «Dieser Entscheid zieht politische Diskussionen nach sich.»

Den Videobeitrag von Tele M1 finden Sie online.

## NACHRICHTEN

### SCHMIEDRUEP 21-Jähriger fährt in Bäume und landet auf dem Dach

Ein Autofahrer ist am Dienstagabend in Schmiedruep auf gerader Strecke von der Strasse abgekommen. Sein Peugeot prallte gegen einen Stapel Baumstämmen, überschlug sich und kam auf dem Dach liegend zum Stillstand, wie die Aargauer Kantonspolizei mittelt. Der 21-Jährige wurde ins Spital gebracht, erlitt aber keine schweren Verletzungen. Am Auto entstand Totalschaden. Die Unfallursache ist noch unklar. Die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm ordnete beim Mann eine Blut- und Urinprobe an. Die Polizei nahm dem jungen Mann den Führerausweis vorerst ab. (AZ)

### UNTERKULM Trickdieb stiehlt Rentner mehrere tausend Franken

Ein 73-jähriger Mann ist am Dienstag in Unterkulm nach dem Abheben von Geld abgeleckt und bestohlen worden, wie die Kantonspolizei Aargau mittelt. Der Trickdieb erbeutete dabei mehrere tausend Franken. Das bei der Bank abgehobene Geld wollte der Rentner anschliessend bei der Post einzahlen. Der Bestohlene erstattete sofort Anzeige. Die Polizei löste eine Fahndung nach den Dieben aus, konnte diese jedoch nicht fassen. Die Kantonspolizei warnt vor solchen Trickdieben. Sie rät, möglichst wenig Bargeld mitzuführen und solches stets am Körper zu tragen. (AZ)

INSERAT